

## Ein Beitrag aus dem inzwischen vergriffenen Heft 1/1998 der Langenwolschendorfer „Lindenblätter“

**In der Druckversion des Heftes sind dazu nachstehende Illustrationen eingefügt:**

*Reproduktion einer Seite aus dem Urkundenbuch Georg Oberländers 1525  
mit freundlicher Genehmigung des Thür. Staatsarchivs Greiz*

*Reproduktion der ersten beiden Seiten einer im 17. Jahrhundert vorgenommenen Abschrift auf Papier  
der im Original nicht mehr vorhandenen Pergament-Urkunde vom 28. Mai 1399 (Urkundenbuch der  
Vögte von Weida Nr. 397: Frau Elisabeth von Gera stiftet eine Kapelle im Böhmisdorfer Walde und  
begabt sie mit Einkünften aus Wolschendorf und Zeulenroda).  
Urkunden-Abschrift aus Sammlung R. Hildebrand*

*Nachstehend Ausschnitt des Originalwortlauts o. g. Urkunde entsprechend den Seiten 331/332 UBV:*

*Wir Elizabeth von Gera vraw daselbens bekennen öffentlich mit dysem brive allen den, dy yn sehen adir horen lesen, das wir  
gote unde seyner lyben muter der reynen mayt Marien unde allen lyben heyligen zcu lobe unde czu eren unser unde aller  
unser eldern unde vorfarn unde allen gelawbigen selen unde allen den, dy ir almusen darczu gegeben haben unde noch in  
kunftigen zzeiten darczu geben werden adir sust hulfe, rat unde furderunge darczu getan habin adir noch tun werden, zcu  
hulfe unde zcu troste in dem walde zcu Behemstrof mit wissen, gunst unde willen des erbern hern Heinrichs Hopfgarten  
bruder der creuczhern Deutsches ordens iczunt pferrers zcu Slewicz unde seyner obersten, in des pharre und reynunge der  
walt leit, eyne capelle in der ere sent Iohans des tawfers und sent Bartholomei des zcwellspoten gestift, von newens gebawet  
unde ufbracht haben unde tegelichen bawen unde ufbrengen, unde das nû dy selbe gnante capelle bestendig blibe unde mit  
zcugehorungen bedacht werde, davon gotesdyenst gemeret furbasmer unde ufkomen moge. Nach redelicher ordenunge unde  
unser obersten irkentnûsz haben wir darczu gegeben mit gutem vorrate unde willen betechtlicheichin dyse nachgeschriben  
unser eigen zcinse unde gebin dy in craft dicz brifes von unsern nachgeschriben gutern **us den dorffern von Wolframstorf  
unde Czeulenrode des gerichtes Reichenfels**: Nickel Rudel driczehen grosschen, zcwen Reinspurger uff sent Walpurgen zcins  
unde driczehen grossen zcwen Reinspurger uff sent Michels tag, von eyner hufe, Friderich Pent zcehente halben groschen zcu  
Walpurgen unde zcehente halben gr. Michahelis, Ditherich Newgebawer newn Reinspurger zcu Walpurgen und newn  
Regenspurger zcu Michaelis, Wyttich Scharrach vier groschen ein iare zcu zcweyen zcinsen, Dytherich Franke ye den zcins  
syben grossen, Erhart Reyger ye den zcins syben groschen unde zcwei hûner, Heinrich Vinck ye den zcins vierde halben gr.,  
Hans Merrettich drie groschen vier Reinspurger ein iar zcu zcinse, Cunrad Koler czwene groschen, zcwei huner ein iar zcins;  
Item von Zeulenrode Cuncze Lomen eilf groschen zcu . . .*

RALF HILDEBRAND

### ***Der Wandel des Ortsnamens im Verlaufe der Geschichte***

Der Ortsnamen Langenwolschendorf hat im Laufe der Zeit mehrere Veränderungen erfahren. Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts steht er aber in der heutigen Form fest <sup>1)</sup>. Die vorher in den Überlieferungen häufig wechselnde Schreibweise hat besonders in der heimatgeschichtlichen Literatur immer wieder Anlaß zu Verwechslungen mit dem benachbarten Kleinwolschendorf gegeben. Gründe für die wiederholten Namensänderungen sind nicht belegbar.

Erstmals läßt sich die heutige Schreibweise schon 1563 in einem „Löhmaer Handelbuch geführt von Günther von Bünau in Vormundschaft der Erben Stephans von Friesen zu Kauern über die Güter in Löhma und *Langenwolschendorf*“ <sup>2)</sup> feststellen.

Daß es sich dabei eindeutig um unser Langenwolschendorf handelt, wird durch die fast vollständig überlieferten und größtenteils in der „Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen“ <sup>3)</sup> abgedruckten Belehnungen dieser Familie mit Löhma und Langenwolschendorf bewiesen.. Danach starben 1560 kurz nacheinander die Brüder Bernhard und Stephan von Friesen, deren Stammgut Kauern (bei Ronneburg) mit den Zugehörungen Löhma und Langenwolschendorf auf ihre noch unmündigen Kinder Hans Dietrich, Karl und Stephan fiel.

Bemerkenswert ist im Zusammenhang mit der Verwendung des Ortsnamens, daß gegen Ende dieses Lehnbuches die Schreibweise unseres Ortes in „*Langenwolffersdorf*“ (1575) und „*Langenwolffsdorff*“ (1589) wechselt <sup>2)</sup>.

Carl von Friesen sucht am 9. 5. 1592 in der Schleizer Kanzlei um die Belehnung mit seinen Leuten „zu Löhma und *Langenwolffersdorff*“ <sup>4)</sup> an, während sein Bruder Stephan am 12. 2. 1599 mit Zustimmung seiner Mitbelehnten um die Verpfändung der Bauern „zu Löhma und *Langenwolffsdorff*“ für 950 Gulden bittet <sup>5)</sup>.

In den noch vorhandenen Steuerrechnungen des Amtes Schleiz läßt sich von 1552 bis um 1650 kontinuierlich die Schreibweise „*Langenwolffersdorff*“ feststellen.

Dazu gehören die Landbede- oder Klauensteuerverzeichnisse von 1552, 1597, 1607, 1621, 1622; die Waldzinsregister von 1600 und 1630 und die Kriegsteuerregister von 1635, 1641 und 1647 <sup>6)</sup>.

Für Kleinwolschendorf steht 1552 noch „Wolschendorff“, in all diesen anderen Verzeichnissen aber „Kleinwolffersdorff“.

Im Erbzinsregister der Herrschaft Schleiz von 1595 ist die Überschrift von ursprünglich „*Langenwolfframbsdorff*“ in „*Langenwolfferdorff*“ korrigiert <sup>7)</sup>.

Eine andere Quellengruppe dieser Zeit resultiert aus den kirchlichen Verhältnissen. Dem Zeulenrodaer Oberpfarrer standen die Erbgerichte über 2 Bauerngüter in Langenwolschendorf zu, und er bezog von der Mehrzahl der Höfe den sogenannten Pfarrdezem. Die Langenwolschendorfer Kirche hatte die Erblehen über ein Gut und 5 Flurstücke im Ort.

Im ersten Kirchenbuch von 1649 bis 1776 erscheint unter pro memoria „*Langenwolffersdorff*“ <sup>8)</sup>.

Nach dem Zeulenrodaer Brand von 1684, dem alle zur Pfarre gehörigen Urkunden und Register zum Opfer fielen, wurde 1689 ein neues Erbzinsregister aufgestellt, dessen unseren Ort betreffender Teil mit „*Langenwolschendorff*“ überschrieben ist <sup>9)</sup>.

Schon in der Zeulenrodaer Kirchrechnung von 1642/43 findet sich diese Schreibweise unter den Ausgaben: „1 aß (= Altschock) vor Bier den Bauern zu *Langenwolschendorff* nach altem Brauch bey der Decemsabholung geben“ <sup>10)</sup>.

Hingegen steht in der „Lang- und Kleinwolffersdorffer Kirch-Rechnungs-Acta“, welche den Zeitraum von 1648 bis 1699 umfaßt, nur 1660 einmal die Schreibweise „*Langenwolschendorff*“, ansonsten ständig „*Langenwolffersdorff*“ <sup>11)</sup>.

Am 23. 11. 1618 unterzeichneten Heinrich der Jüngere, Heinrich der Andere, Heinrich IV. und Heinrich der Mittlere den „Zeulnrodischen Vertrag“, in dem das Besetzungsrecht freiwerdender Pfarrstellen demjenigen Landesherrn zuerkannt wird, in dessen Herrschaft die Hauptkirche liegt. Durch die Landesteilung von 1616 nach dem Tode Heinrich XVIII. kam es deshalb in mehreren reußischen Orten zu Streitigkeiten. Betroffen war auch „Zeulnroda, darein das Filial Klein- und Langenwolffersdorff gehörig“ <sup>12)</sup>.

Zur Festlegung der Beiträge der Filialdörfer bei Neubesetzung der Zeulenrodaer Pfarrstelle entstanden 1643 und 1664 Verträge.

1643 ist von den Gemeinden „*Langen- und Kleinenwolffersdorff*“, jedoch 1664 von „*Langen und Kleinen Wolschendorff*“ die Rede <sup>13)</sup>.

Zwischen 1650 und 1700 tauchen beide Schreibweisen nebeneinander auf.

Als Kuriosum sei hier noch ein Schreiben an die Kanzlei der gemeinschaftlichen Regierung in Gera vom 2. 7. 1688 erwähnt <sup>14)</sup>.

Friedrich Wilhelm Römer auf Forsthaus Colditz sucht um die Mitbelehnenschaft an seines Bruders Jägermeister Georg Wilhelm Römer neuerkauftem Gute „Großwolschendorff“ an.

Georg Wilhelm Römer war von 1685 bis 1693 im Besitz des unteren Rittergutes. Die in dem Schreiben von 1688 auftretende Schreibweise resultiert sicher aus der Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten.

Für die Zeit vor 1550 existiert ein undatiertes Verzeichnis des Vorwerkes „*Langenwolffstorff*“ <sup>15)</sup>, das die Einkünfte von allen Lehnsleuten des unteren Rittergutes auflistet. Da an anderer Stelle Untertanen als dem jüngeren Herrn von Gera zuständig bezeichnet werden, muß es vor dessen Tod am 7. 8. 1550 (mit dem die Geraer Linie ausstarb) entstanden sein.

1540 treten Nickel Schecke und Mattes Neupauer zu „*Langenwolffersdorf*“ als Zeugen in einem Prozeß Heinrichs von Gera gegen Erhard von Machwitz auf Reichenfels wegen dessen Obergerichten auf <sup>16)</sup>.

Am 27. 11. 1531 wird Hans Röder zu Burkersdorf von Heinrich dem Älteren mit etlichen Gütern zu „*Wolffstorff und Wolschendorff*“ beliehen <sup>17)</sup>.

Über diese Güter legte Hans Röder 1533 ein Lehnbuch an, welches nach seinem Tode 1539 von seinen Söhnen Oswald und Stolanus bis 1559 fortgeführt wurde<sup>18)</sup>. Ein weiteres Lehnbuch des Stolanus Röder, der neben seinen Brüdern Oswald und Egidius 1544 mit diesen Gütern „zu Wolfferstorff und Wolschendorff“ beliehen wurde, umfaßt die Jahre 1546 bis 1564<sup>19)</sup>.

Das erste Buch beinhaltet 198, das andere 101 Handlungen der niederen Gerichtsbarkeit in Langen- und Kleinwolschendorf, hauptsächlich Kauf-, Tausch-, Schulden-, Bürgschafts- und Vormundschaftsverträge.

Die älteste Beurkundung stammt vom 4. 8. 1527. Nickel Klostermann quittiert dem Paul Lautenschleger von „Langenbolfferstorff“ die Bezahlung seines verkauften Gutes<sup>20)</sup>.

Für Kleinwolschendorf steht in beiden Büchern „Wolschendorf(f)“.

Die auftretenden Personennamen finden sich ab 1550 auch im Klauensteuerregister 1552<sup>6)</sup> und dem Einkommensverzeichnis der Zeulenrodaer Pfarre von 1568<sup>21)</sup>. Langenwolschendorf als Sitz des Röderschen Erbgerichtes ist in sehr vielen Einträgen in verschiedenen Schreibarten genannt: „Wolfferstorff“, „Lange(n)wolfferstorff“, „Lange(n)bolferstorff“, „Langenwolffdorff“ und 1563 einmal „Langenwolschendorff“.

Im Gerichtsbuch Georg Oberländers, der von 1524 bis 1533 Amtmann Heinrichs des Älteren von Gera war, findet sich 1530 ein Prozeß gegen Jobst Nentzsch „zcu Langenwolffirstorff“.<sup>22)</sup> Dieser war bis 1530 Hans Röders zu Burkersdorf verordneter Richter in „Langewolffirstorff“. Nach der Veruntreuung einer in seinem Gericht hinterlegten Geldsumme, die er nicht zurückerstatten konnte, erfolgte seine Verhaftung. Der Prozeß in Schleiz endet mit einer Geldstrafe von 30 Gulden an die Herrschaft und seinem Urfehdeschwur. Zur Begleichung seiner Schulden verkaufte er sein Gut in „Langenwolffirstorff“ an Hans Paumgertel. Dieser läßt sich im o. g. Lehnbuch Hans Röders dann auch mehrfach nachweisen.

Bei der Beschreibung der Bauernunruhen 1525 in unserer Gegend im Protokollbuch Georg Oberländers<sup>23)</sup> steht nur „wolffirstorff“. Seite 205 b Absatz 4 beispielsweise: Etliche von „Leutlicz Wolschendorff und Wolffirstorff“ haben viel Geschäft mit den Zeulenrodischen Schwärmern gehabt und der Hertwig und Rüdiger „zcu Wolffirstorff“ haben zu Zeulenroda im Rathaus gesagt, ehe acht Tage oder vierzehn vergehen, so wollen sie die Herren alle aus dem Land schlagen. oder in Absatz 6: Zu Zeulenroda haben Thomas Ottler, Nickel und Elbel Müller, Nickel Pesserer und Volkel Schneider dem Schäfer zu „Wolffirstorff“ die Trift verboten und gedroht, die Knechte zu erschlagen und die Schafe zu nehmen.

Der Schäfer weist dabei ausdrücklich auf Langenwolschendorf. Hier hatte das Vorwerk des Geraer Herrn - das spätere Kammergut - die Triftgerechtigkeit im oberen Dorfe bis nach Zeulenroda-West.

Von 1575 ist die Klage Nicol Steinmüllers an den Zeulenrodaer Rat erhalten, dem der „Schafknecht von Langenwolffersdorff“<sup>24)</sup> zu Schaden hütete. Die Bezeichnung Schafteich erinnert noch heute an diese Verhältnisse.

Im „Lehnbuch gemeiner Mannschaft der Herrschaft Schleiz 1523-1533“<sup>25)</sup> finden sich die Schreibweisen „Wolfferstorff“ und „Wolffirstorff“ nebeneinander, während sich „Wolschendorff“ auch hier auf Kleinwolschendorf bezieht.

Eine weitere wichtige Quelle stellt das heute leider nicht mehr auffindbare älteste Handelsbuch des Schleizer Stadtrates 1509 bis 1532 dar. Berthold Schmidt hat es 1908 regestenförmig im Schleizer Urkundenbuch veröffentlicht<sup>26)</sup>. Am 20. 6. 1511 verspricht Christoph Friedrich, der Heinz Winters Anteil am Gute zu „Wolfframstorff“ erhalten hat, daß er trotz fehlender Auflassung Winters den Rat zu Schleiz schadlos halten wird. Hier muß es sich wieder zweifellos um Langenwolschendorf handeln, da der Schleizer Rat zu keiner Zeit Lehnstücke in Kleinwolschendorf besaß. Vom 17. bis zum 19. Jahrhundert sind die Besitzverhältnisse dieser Lehen in Langenwolschendorf belegbar. Über das nach Lehnsverhältnissen geordnete Kriegssteuerregister 1635/36<sup>6)</sup> finden sich ab dem Jahrgang 1669/70 der Schleizer Stadtrechnungen<sup>27)</sup> unter den Lehngeldeinnahmen auch die Besitzveränderungen dieser Liegenschaften. Das Lehngeld wurde bei jedem Besitzerwechsel an den Lehnherr fällig. Noch 1705 zahlt Hans Zschecke zu „Langenwolffersdorff“ 7 Altschock, während ab dem Jahrgang 1706/07 mit 45 Altschock von Hans Metzner nur noch „Langenwolschendorff“ auftritt.<sup>27)</sup>

Doch zurück zum Verkäufer Heinz Winter von 1511. Schon am 15. 3. 1509 erkaufte der Schleizer Rat das Stadtgut in Langenwolschendorf (ohne Schreibweise) für 150 alte Schock Groschen von den Brüdern Hans und Heinrich als Erben des Hans Winter.<sup>26)</sup> Wie aus dem Eintrag von 1511 hervorgeht, scheint dieser Verkauf von keinem langen Bestand gewesen zu sein.

Im Schleizer Amtsgerichtsprotokoll 1508/09 finden sich 1509 verzeichnet: im Teich zu „*Wolfframstorff*“ sind nichts als Setzlinge und des Schultheißen zu „*Wolfframstorff*“ Jahreslohn sind 3 Scheffel Korn und zollhaferfreies Brennholz.<sup>28)</sup>

Des Langenwolschendorfer Teichs, welcher der Landesherrschaft zustand, wird schon im Anschlag zur Landesteilung von 1501 gedacht: zum Oberteil der Teich zu „*Wolfferstorff*“. An anderer Stelle dieser Teilung sind noch das Vorwerk „*Wolfferstorff*“ und 42 alte Schock 13 Groschen herrschaftliche Einkünfte in „*Wolffirstorff*“ erwähnt. „*Wolschindorff*“ erscheint nur mit 11 Altschock 6 Groschen unter den Einkünften.<sup>29)</sup>

Das älteste erhaltene Lehnbuch der Pflege Schleiz<sup>30)</sup>, das die Lehnbriefkonzepte der Jahre 1499 bis 1504 enthält, birgt mehrere Belege der Namensform.

Am 11. 2. 1500 verkauft Friedrich von Quingenberg mit herrschaftlicher Zustimmung 2 Gulden jährlichen Zins auf seinem Gut in „*Wolfframstorff*“, darauff Cuntz Nawpawer izzt sizt“ wiederkäuflich auf 6 Jahre für 20 Gulden an den Schleizer Rat.<sup>31)</sup> Hierbei könnte es sich um das oben erwähnte, spätere Stadtgut handeln.

Auf Seite 44 dieses Lehnbuches befindet sich die erste Erwähnung des unteren Rittergutes in Langenwolschendorf. „*Josten von Kossbade zu Wolffirstorff*“ wird am 7. 3. 1501 von Heinrich dem Älteren, der nach der Landesteilung vom selben Jahre den Oberteil der Herrschaft erhielt, mit seinem Vorwerk „*Langenwolfframstorff*“ beliehen. Dabei ist im Text des Konzeptes „*Wolffirstorff*“ gestrichen und zu „*Langenwolfframstorff*“ verbessert.

Die Brüder Georg, Caspar, Veit und Heinrich von Quingenberg werden am 30. 6. 1501 beliehen: „zu *Wolfframstorff* ein Huf darauff itzunt Nigkl Metzner sitzt, gibt 19 gr. Wal(purgis) 19 gr Mich(aelis)“ und 3 Güter zu „*Wolschendorff*“.<sup>32)</sup>

Der in Brückners Landeskunde angegebene Verkauf der Lehngüter Friedrichs von Quingenberg „in Wolschendorf und Wolfersdorf“ wurde bisher immer als Beweis dafür gewertet, daß sich beide Formen auf Langenwolschendorf beziehen müssen. Vergleicht man aber die Quingenbergischen Belehnungen späterer Jahre, ergibt sich ein anderes Bild.

Am 9. 1. 1542 werden Wolf, Daniel und Quirin von Quingenberg mit ihren Gütern beliehen: „*Jobst Metzner zu Langenwolfersdorff zinst jerlichen neunzehen Groschen Walburgis, neunzehen Groschen Michaelis*“ und 4 Zinsleuten in „*Wolschendorff*“.<sup>33)</sup>

Aus der Zeit vor 1597 ist ein weiteres undatiertes Konzept erhalten. Heinrich der Jüngere, Heinrich der Mittlere und Heinrich der Ältere Reuß, die von 1590 bis 1597 gemeinsam regierten, belehnen Caspar, Georg, Christoph und Adam von Quingenberg mit einem Gut „zu Langenwolschendorff, darauf etwan Jobst Metzner gesessen, zinst jerlichen neunzehen Groschen Walburgis, neunzehen Groschen Michaelis“ sowie 4 Güter und 5 weitere in „*Wolschendorff*“.<sup>34)</sup>

Somit hat die Familie von Quingenberg nachweislich auch später noch ihr Gut in Langenwolschendorf besessen.

Bernhard von Friesen wird auf die Bitte seines Vaters Karl am 2. 7. 1501 mit 3 besetzten Gütern in „*Langenwolfframstorff*“ beliehen.<sup>35)</sup> In einem Schreiben vom Vortag bittet der erkrankte Vater, seinen Sohn Bernhard mit diesen 3 Gütern zu „*Lanenwolfframsдорff*“ zu beleihen.<sup>36)</sup>

Schließlich wird am 27. 10. 1503 noch Hans Schenk von Stelzendorf mit etlichen Äckern in der „wüsten Grün bey *Wolffirstorff* oder *Weickerstorff*“ beliehen.<sup>37)</sup>

Ein anderer Eintrag stammt vom 20. 12. 1502. Heinrich der Ältere belehnt die Brüder Bartel, Merten, Simon und Hans Hetzer mit einem Hof zu „*Wolschindorff*“, etwan von einer erbarn Frawn die von Hasla genannt, frey ausgekauft“.<sup>38)</sup> Dieser Auskauf ist in einer Urkunde vom 24. 6. 1414 überliefert<sup>39)</sup>, wurde aber teils auf Langen-, teils auf Kleinwolschendorf bezogen. Da nun in diesem Lehnbuch in allen o. g. Beispielen niemals die Schreibweise Wolschendorf für Langenwolschendorf auftritt, bezieht sich nach meiner Meinung diese Belehnung eindeutig auf Kleinwolschendorf.

Als weiteres Indiz möchte ich noch werten, daß der Familienname Hetzer bis ins 18. Jahrhundert hinein nur in Kleinwolschendorf unter den Grundbesitzenden auftritt.

Die Schwierigkeiten bei der Namenszuordnung vor 1500 resultieren aus der geringen Zahl der bekannten und heute größtenteils nicht mehr vorhandenen Schriftstücke dieser Zeit.

In Valentin Königs „Genealogischer Adels-Historie“ (Teil 3, Leipzig 1736) ist eine Urkunde vom Dienstag Quasimodogeniti 1494 abgedruckt.<sup>40)</sup> Darin bekennt „*Jobst von Koßbadt zu Langen-Wolffersdorff gesessen*“, daß er seinem Herren Heinrich zu Gera Untertanen und Zinsen in Löhma, Triebdorf, Oetersdorf, Langgrün, Pahnstangen, Pörmitz, Görkwitz und Schleiz verkauft hat. Obwohl Königs Angaben in diesem Werk des öfteren angezweifelt werden müssen, dürfte dieser Urkunde

jedoch ein Original zugrunde liegen, auf welches auch E. P. Kretschmer in seiner Rittergutsgeschichte von Kospoda verweist.<sup>41)</sup> Die Schreibweise in der Urkunde bleibt dabei fraglich.

Vom 21. 3. 1485 druckt E. von Friesen die Belehnung Karls von Friesen nach dem Tode seines Bruders Bernhard mit den schon berührten 3 besetzten Gütern „zu Langenwolfframstorff“ ab.

Mit Bernhard von Friesens Lehnbrief vom 21. 2. 1483 über diese Zinsgüter in „Langenwolffstorff“ tritt diese Familie erstmals in Langenwolschendorf auf.<sup>3)</sup>

Im Landesteilungsvertrag vom 21. 8. 1482 wird das herrschaftliche Vorwerk „Langenwolffstorff“ ersterwähnt.<sup>42)</sup>

Das Original eines Gerichtsbriefes vom 18. 6. 1471 ist im Schleizer Stadtarchiv erhalten.<sup>43)</sup> Richter und Schöppen zu Hohenleuben bestätigen dem Hans Winter zu „Wolffersdorff“, daß er eine vor vielen Jahren pfandweise an den Läuwtzer Müller Nickel Geler versetzte Wiese an der Weida für 12 Rheinische Gulden wieder in sein Gut einlösen kann. Der Müller verweigerte die Rückgabe, so daß daraus ein umfangreicher Rechtsstreit entstand.

Dem Dokument ist eine weitere Urkunde teilweise inseriert. Dabei handelt es sich um einen Läuterungsspruch des Magdeburger Schöffensstuhls, der den für Hans Winters Rechtssieg nötigen Beweis aufzeigt und dem Verlierer des Rechtsstreites die Gerichtskosten an Urteilgeld und Botenlohn zuweist.

Durch mehrere glückliche Umstände haben sich 3 verschiedene, aufeinander Bezug nehmende Magdeburger Schöffensprüche in dieser Sache abschriftlich erhalten. Sie finden sich im 3. Buch der Pöbnecker Schöffenspruchsammlung.<sup>44)</sup>

Diese 3 Sprüche, Rechtsspruch - Läuterung - Oberläuterung, wurden in Magdeburg auf der Grundlage eingesandter Akten getan. Der Sachverhalt - einschließlich der Ortsnamen - entstammt also den Schriften der anfragenden Personen. Die ersten beiden Sprüche gingen an das Hohenleubener Gericht, die Oberläuterung an Caspar von Machwitz zu Pahren, der von beiden Parteien als Schiedsrichter in dieser Sache angenommen wurde. In allen Sprüchen ist nur von „Wolfframsdorff“ die Rede. Die eingehende Bearbeitung der Schöffenspruchsammlung Pöbneck belegt die fast gleichzeitigen Abschriften.<sup>45)</sup> Zeitlich liegen die undatierten Sprüche auf jeden Fall vor dem Gerichtsbrief von 1471.

B. Schmidt erwähnt eine Urkunde vom 20. 1. 1454,<sup>46)</sup> nach der Christoph und Caspar von Kospoth zu Langenwolschendorf der Kirche in Pörmitz einige Äcker und Wiesen im Orte verkaufen. Diese Angabe erfolgt ohne Schreibweise. Diese beiden Brüder von Kospoth zu „Wolfframstorff“ treten schon wenige Jahre zuvor beim Verkauf einiger Güter in Oettersdorf an die Landesherrschaft auf. Die Pergamenturkunde vom 25. 7. 1445 befindet sich im Schleizer Stadtarchiv und bringt erstmals die von Kospoth mit unserem Ort in Verbindung.<sup>43)</sup>

Problematisch ist die Zuordnung des Vertrages vom 1. 6. 1435.<sup>47)</sup> Der Pfarrer Albrecht von Zeulenroda vergleicht sich mit der ganzen Gemeinde zu „Wolschindorff“ wegen deren seelsorgerischer Betreuung. Da sich vor dem 17. Jahrhundert keine Form „Wolschendorf“ auf Langenwolschendorf beziehen läßt, betrifft diese Urkunde nach meiner Ansicht Kleinwolschendorf. Eine Bestätigung findet sich im Inventarverzeichnis der Kleinwolschendorfer Kirche vom 25. 10. 1659: „Zum Inventario gehörig Kleinwolffersd. . . . Ein alter Pergamenbrieff oder Vertrag zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde ao 1435“<sup>48)</sup> 1659 gehörte diese Urkunde also zum wohlgehüteten Kircheninventar in Kleinwolschendorf. Daß solche altverbrieften Rechte bei Streitigkeiten immer wieder zum Beweis herangezogen werden konnten, erklärt deren sorgsame Aufbewahrung. Die Lagerung einer so wichtigen, Langenwolschendorf betreffenden Urkunde in der Kleinwolschendorfer Kirche halte ich deshalb für unwahrscheinlich.

Eine von Raab erwähnte, heute allerdings nicht mehr vorhandene Urkunde vom 12. 3. 1427 dürfte ebenfalls Kleinwolschendorf betreffen: Lutrod und Heinrich von Gera belehnen Nickel Spiegel zu Uhlersdorf mit Gütern zu Burkersdorf und einer Mühle bei Langenwolschendorf (ohne Schreibweise), welche Lehen Hans Roder zu Pahren demselben für 100 Gulden auf Wiederkauf verkauft hat.<sup>49)</sup>

In den Röderschen Lehnbüchern des 16. Jahrhunderts wird immer die Formel . . . die Mühle unter Wolschendorf . . . gebraucht. Auch in den späteren Steuerregistern des Schleizer Amtes tauchen die Riedel- und die Starkenmühle nur unter Kleinwolschendorf auf.<sup>50)</sup> Welche der beiden Mühlen 1427 gemeint ist, geht aus dem Regest nicht hervor.

1416 stiftet Heinrich, Herr zu Gera zu 3 Altären in der Kapelle Allerheiligen unter dem Schleizer Schlosse Zinsen und Einkünfte, unter anderem „czu Wolsindorf Fricz Schiffherre“ 40 neue Groschen von fünf Vierteln jährlich.<sup>51)</sup>

Es gibt keinen Anhaltspunkt, was aus dieser Stiftung oder Fritz Schiffers 5-Viertel-Hof geworden ist. Im Urkundenbuch der Vögte ordnet B. Schmidt diese Zinsen Langenwolschendorf zu. Doch schon im Schleizer Urkundenbuch <sup>26)</sup> revidiert er seine Auffassung (ohne Begründung). Rosenkranz bezieht diese Erwähnung ebenfalls auf Kleinwolschendorf.

Die schon oben (1502) behandelte Umwandlung des Hetzerschen Frongutes in ein Freigut von 1414 wird in der Literatur des öfteren mit Langenwolschendorf in Verbindung gebracht.

Eine im Bestand des Schleizer Stadtarchivs verzeichnete, heute aber nicht mehr auffindbare Urkunde läßt sich dagegen eindeutig auf Langenwolschendorf beziehen. Alberti druckt als Regest: „1407, 28. März. Notariatsurkunde des Johannes Rogwicz, eine Stiftung für die Kapelle in Leitlitz btr. Anwesend honorabiles et strenui armigeri Roder von Wolframsdorf, Roder von Weißendorf, Roder von Kirschkau und Roder von Radisdorf“ <sup>53)</sup>

Bei von Raab erfahren wir noch etwas mehr über deren Inhalt: „1407. März 28. Nickel Roder zu Wolframsdorf, Hans und Heinz Roder zu Weißendorf, Eberhard und Conrad Roder zu Kirschkau und Nickel Roder zu Rodersdorf, als Lehnsherren der Kapelle in Leitlitz, treffen mit Conrad von Tribis, Altarist zu Leitlitz, ein Abkommen über die Gedächtnisfeier der Familie Roder.“ <sup>54)</sup>

Die „ehrwürdigen und tüchtigen Waffenträger“ der Familie Roder lassen sich als Ritter und damit Rittergutsbesitzer deuten. Daß die Rittergüter Weißendorf, Kirschkau und Rödersdorf um diese Zeit im Besitz der Familie Roder waren, wird durch andere Urkunden bestätigt. Somit wird auch Nickel Roder zu Wolframsdorf auf einem Rittersitz zu suchen sein.

Zweifellos hat demgegenüber in Kleinwolschendorf niemals ein Rittergut bestanden.

Bei einer Zusammenstellung der Klagepunkte des Burggrafen Johann von Nürnberg gegen den Weidaer Herrn erscheinen in dessen Gefolge u. a. ein „Peter von Zewlenrode“ und „der junge Lippolt von *Wolfesdorffe*“. Nach dem Verzeichnis der burggräflichen Schäden muß dieses Schriftstück kurz nach 1402 entstanden sein. <sup>55)</sup> F. L. Schmidt bezieht diese beiden Dienstmänner Heinrichs von Weida auf Zeulenroda und Langen- oder Kleinwolschendorf.

Am 28. 5. 1399 stiftet Frau Elisabeth von Gera eine Kapelle im Böhmersdorfer Wald und begabt sie mit Einkünften aus „den Dorffern von *Wolframstorf* und Czeulenrode des Gerichtes Reichenfels“. <sup>56)</sup>

Mit dieser Urkunde haben wir die älteste verbürgte Erwähnung unseres Ortes vor uns.

Der Bezug *Wolframstorf* auf Langenwolschendorf läßt sich über die erwähnten Urkunden von 1407 und 1445 herstellen.

Rosenkranz deutet den Ortsnamen *Wolframsdorf* nach dem deutschen Personennamen *Wolfram* als ursprünglichem Lokator. <sup>52)</sup>

Langenwolschendorf wird - im Gegensatz zu Kleinwolschendorf - allgemein als deutsche Gründung angesehen. Dafür spricht hauptsächlich die von Leipold für Langenwolschendorf herausgearbeitete Siedlungsform des Waldhufendorfes als kolonialer deutscher Siedlungstyp. <sup>57)</sup>

Erwähnt sei noch eine Urkunde von 1382. <sup>58)</sup> Otto Röder zu Kirschkau verkauft am 30. 5. dem Nonnenkloster Cronschwitz bei Weida Einkünfte aus dem Dorf *Wetzdorf* („*Weczestorf*“) für 40 Schock Meißner Groschen. Unter den Zeugen finden sich sein Bruder Dietrich und „Conrad Roder von *Wolframstorf*“, derzeit Hofmeister in Cronschwitz. Im Register ordnet Schmidt dieses *Wolframsdorf* Forst*wolfersdorf* zu. Dies geschah vielleicht mit Blick auf eine schon 1374 erfolgte Verleihung von Einkünften in diesem Ort an das Kloster. Dabei ist aber 1374 ausdrücklich von „*Wolferamstorf* vorme Forste“ die Rede. <sup>59)</sup>

Helmut Thurm nennt in seinem Verzeichnis des Cronschwitzer Klosterpersonals diesen Conrad Röder, Hofmeister aus *Wolfersdorf*, als adligen Laien. <sup>60)</sup>

Durch die 1407 belegte Verbindung der Röder von Kirschkau und *Wolframsdorf* als Lehnsherren der Leitlitzer Kapelle könnte dieser Conrad Roder von 1382 auch mit Langenwolschendorf in Zusammenhang stehen. In Ermangelung weiterer Belege wie auch der Urkunde von 1407 bleibt diese Verbindung nur vage.

Die Angabe bei Brückner „Langenwolschendorf (urkundlich 1335 und 1415 *Wolschindorf*, *Wolfersdorf*, *Langenwolschindorf*)“, <sup>61)</sup> welche bekanntlich die Grundlage der 650-Jahr-Feier des Ortes 1985 bildete, muß nach meiner Ansicht mit einiger Skepsis betrachtet werden.

In nur 5 Jahren (1865-69) sammelte Geheimrat Brückner akribisch alles erreichbare Material für seine Landeskunde. Seine Beschreibung jedes Dorfes, ja selbst jeder Häusergruppe, des Fürstentums jüngere Linie ist für viele Dörfer die erste und einzige jemals gedruckte Ortsbeschreibung geblieben. <sup>62)</sup>

Dabei gab es zu seiner Zeit nicht viele Vorarbeiten, auf die er zurückgreifen konnte. Erst 1880 begann mit Johann Müllers „Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes“<sup>63)</sup> der systematische Abdruck aller älteren das Vogtland betreffenden Urkunden, der seinen Höhepunkt in Berthold Schmidts „Urkundenbuch der Vögte“<sup>64)</sup> fand. Diese dem heutigen Historiker unentbehrlichen Nachschlagewerke standen Brückner nicht zu Verfügung. Vielmehr war er auf das aufwendige Studium unüberschaubarer Aktenmengen im fürstlichen Archiv angewiesen. Bis 1945 zählte das Schleizer Hausarchiv allein etwa 800 Originalurkunden bis zum Jahre 1550.<sup>65)</sup>

Der nach dem Schleizer Schloßbrand 1945 gerettete, heute im Staatsarchiv Greiz lagernde Restbestand des Schleizer Hausarchivs umfaßt immerhin noch 70 laufende Meter Akten.<sup>66)</sup>

Daraus erklärt sich zum Beispiel ohne weiteres, daß Brückner die Quingenbergischen Belehnungen mit Langen- und Kleinwolschendorf nach 1501 nicht kannte und deshalb die beiden Namen Wolfersdorf und Wolschendorf auf Langenwolschendorf - Ober- und Unterdorf - bezieht.<sup>67)</sup>

Zu den ältesten Erwähnungen 1335 und 1415 kann folgendes festgestellt werden. Vom Erscheinen der Landeskunde 1870 bis zur Herausgabe der Urkundenbücher sind keine Verluste im Schleizer Hausarchiv bekannt. 1335 treten im Urkundenbuch I ein Luppelin von Wolferamsdorf und ein Cunrad von Wolfensdorf gemeinsam als Zeugen bei Verpfändung der Vogtei von Zwickau auf.<sup>68)</sup> Diese Personen können aber nicht mit unserem Ort in Verbindung gebracht werden. Ab 1278 treten verschiedene Personen gleichen Namens Luppold oder Luppelin von Wolframsdorf mehrfach als Zeugen in den Vogtsurkunden auf.<sup>69)</sup> Nach den spärlichen Ortsangaben liegen die Rittersitze der Familie von Wolframsdorf / Wolfersdorf in der Gegend um Berga (Elster). Dort finden sich auch 3 Orte, deren Namen Verbindungen zu diesen Adelsgeschlechtern aufweisen: Wolfersdorf, Wolframsdorf (bei Seelingstädt) und Teichwolframsdorf.<sup>70)</sup> 1313 wird die Filialkirche Trünzig auf Betreiben des dortigen Grundherrn, Luppold von Wolframsdorf, zur selbständigen Pfarrkirche erhoben.<sup>71)</sup> Die Lage Trünzigs zwischen Teichwolframsdorf und Wolframsdorf läßt nur an einen dieser Orte als Wohnsitz des Luppold denken.<sup>72)</sup> 1340 bezeugen Cunrad und Gocze zu „Wolfeszdorff, die da siczen zu Marckersdorff“ eine Schenkung an das Weidaer Nonnenkloster.<sup>73)</sup> Andere Ortsbestimmungen finden sich für diesen Zeitraum nicht. Zum Jahr 1415 ist keine bezügliche Urkunde bekannt.

Auch lassen die von Brückner angegebenen Lesarten des Ortsnamens einige Zweifel zu. Die Schreibweise „Wolschindorf“ tritt nur in dem 1435 abgeschlossenen, jedoch Kleinwolschendorf betreffenden Vergleich auf. „Wolfersdorf“ läßt sich erstmals im Gerichtsbrief von 1471 belegen. Der Zusatz „Langen-“ erscheint erstmalig in der Landesteilung von 1482, jedoch erst 1563 als „Langenwolschendorf“.

Unterstellt man, daß Brückner zusätzliche Quellen zur Verfügung standen, so drängt sich immerhin die Frage auf, warum diese keinem anderen Historiker der vogtländischen bzw. reußischen Geschichte bekannt wurden.

Ohne Brückners unzweifelhaft erworbene Verdienste um die Heimatgeschichte zu schmälern, bleibt die Wahrscheinlichkeit dieser Ersterwähnung von Langenwolschendorf sehr gering.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß Langenwolschendorf ursprünglich Wolframsdorf hieß und vermutlich auf den Namen eines Siedlers Wolfram zurückgeht.

Die Namenswandlung um 1500 könnte als synkopierte Form „Wolfers-“ für „Wolfram-“ angenommen werden. Durch die enge Nachbarschaft zu Kleinwolschendorf wurde zur eindeutigen Bestimmung der Ortsname mit „Langen-“ erweitert.

Die schon 1563 auftretende Form „Langenwolschendorf“ scheint auf den im Volksmund üblichen Sprachgebrauch zurückzugehen. Nach dem im 17. Jahrhundert konkurrierenden Gebrauch beider Formen setzt sich um 1700 die heutige Schreibweise endgültig durch.

Die volkstümliche Bezeichnung „Wolschendorf“ für Langen- wie auch für Kleinwolschendorf läßt sich seit dem 19. Jahrhundert bis in unsere Tage verfolgen.





33. TSAG; Gem. Reg. Gera; Oberherrschaftl. Lehnssachen; Fach 40; Nr. 2.  
Quingenbergische Lehnssakte 1510-1646. S. 16 ff. notarielle Abschrift von 1553.
34. HAS; H 6. S. 212 ff.
35. HAS; H 1. S. 52
36. HAS; Z 3. S. 24. Originalbrief mit Siegel.
37. HAS; H 1. S. 62.
38. ebenda. S. 60.
39. B. Schmidt „Urkundenbuch der Vögte“ Band 2, 1892. (UBV) Nr. 582.
40. S. 633 f. Dienstag Quasimodogeniti 1494 = 8. April.
41. Ernst Paul Kretschmer „Aus vergangenen Tagen des Rittergutes Kosпода“, Gera 1934.  
S. 654: Anm. 47 und S. 657 unter Pörmitz (Urkunde vom 8. 4. 1494)
42. B. Schmidt Festschrift 1902 (vgl. Anm. 29). S. 98 ff.
43. StAS; Urkundentruhe. chronologische Ordnung.
44. „Die Schöffenspruchsammlung der Stadt Pössneck“; Band 7 der Thüringer Archivstudien;  
herausgegeben von Willy Flach; Weimar 1957. Spruch Nr. 94-96, S. 293-296.
45. ebenda. Einleitung. S. XVIII. (1474 entstanden)
46. Festschrift 1902 (vgl. Anm. 29). S. 51 unter Pörmitz.
47. Fotografische Kopie und Abschrift von F. L. Schmidt im Gemeindeamt Langenwolschendorf in Ortschronik.
48. HAS; V 15. S. 147.
49. Curt von Raab „Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes“ 2. Band, Plauen 1898.  
Nachtrag Nr. 22, S. 341.
50. Landsteuerregister 1604: HAS; P 6; Kriegssteuer 1635 Anm. 6.
51. Schmidt UBV 2. (vgl. Anm. 39) Nr. 617, S. 533 ff.
52. Heinz Rosenkranz „Ortsnamen des Bezirkes Gera“ 1982, S. 34.
53. Julius Alberti „Urkunden zur Geschichte der Stadt Schleiz im Mittelalter“, Schleiz 1882. S. 74, Nr. 13.
54. v. Raab Regesten (vgl. Anm. 49), Nachträge Nr. 10, S. 337.
55. Schmidt UBV 2. (vgl. Anm. 39), Nr. 433, S. 360 ff.
56. ebenda. Nr. 397, S. 331 ff. (*Siehe auch Abbildung*)
57. Johannes Leipold „Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtlande . . .“ im 36. Jahresbericht  
des Plauerer Altertumsvereins 1928, S. 45 f.
58. Schmidt UBV 2. (vgl. Anm. 39), Nr. 270, S. 232 f.
59. ebenda. Nr. 217, S. 178 f.
60. ebenda. S. 178.
61. Georg Brückner „Volks- und Landeskunde des Fürstenthums Reuß j. L.“, Gera 1870, S. 655.
62. Wolfgang Theilig „Hundert Jahre Brückners Landeskunde“ in 20. Jahrbuch Hohenleuben-Reichenfels,  
1972, S. 95.
63. in den Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen 1.-5., 11. Jahresschrift; 1880-1885, 1898.
64. Schmidt UBV (vgl. Anm. 39) Band 1: 1885; Band 2: 1892; vgl. auch Anm. 49 und 53.
65. Robert Hänsel „Ein wichtiges Privatarchiv in Ostthüringen“ in Thüringer Fähnlein 1939, Heft 2, S. 49-51.
66. Rudolf Diezel „Übersicht über die Bestände des Landesarchives Greiz“, Weimar 1963, S. 47.
67. Brückner Landeskunde (vgl. Anm. 61), S. 659.
68. Schmidt UBV 1. (vgl. Anm. 64), Nr. 752, S. 369 f.
69. Günther Wachter „Urkundliche Erwähnung von Langenwolschendorf 1335“,  
Maschinenschrift im Gemeindeamt Langenwolschendorf, Ortschronik.  
Luppold: 1278, 1282, 1283, 1310, 1313, 1317, 1319, 1333, 1335, 1336, 1343, 1355.  
Conrad: 1296, 1302, 1340, 1341, 1355.
70. Ein weiteres Wolframsdorf, Teil der Gemeinde Katzendorf, entstand erst im 18. Jahrhundert.
71. Schmidt UBV 1., Nr. 436, und R. Diezel „Das Prämonstratenserklöster Mildenerfurth bei Weida“,  
Jena 1937, S. 181.
72. so auch Heinrich Gottlieb Francke „Aus dem thüringisch-meißnischen Grenzgebiete. Die Pflege Berga und  
Kulmitzsch . . .“, in 29. Jahresschrift des Altertumsvereins Plauen 1919, S. 25 ff.,  
und Moritz Bastian von Zehmen „Wolframsdorf“ in Vergangenheit und Gegenwart, 1933/2.
73. Schmidt UBV 1., Nr. 827, S. 413.